

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Fund

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrechtliche Fragestellungen bei Selbstständigen, Aktuelle Rechtsprechung des BGH aus 2019

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 06.12.2019 - 06.12.2019

Neues aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kostenrecht, Rechtsprechung zum SGB VII, XII

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 25.10.2019 - 25.10.2019

Aktuelles zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 20.09.2019 - 20.09.2019

LandesAnwaltsTag - Mietrecht

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 30.08.2019 - 30.08.2019

LandesAnwaltsTag - Sozialrecht

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 30.08.2019 - 31.08.2019

Arbeitsrecht

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.04.2019 - 12.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Oktober 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Fund

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Rechtsprechungs-Update zu Verfahrensrecht, VKH,
Kindschaftsrecht**

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 05.04.2019 - 05.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Oktober 2021